

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 49 (1974)
Heft: 5

Rubrik: Mensch im Mittelpunkt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Märsche, Nijmegen in Holland, bestehend aus dem Oberbürgermeister, Dr. Theo de Graaf, dem Pressechef der Stadt, Albert Uijen und dem Marschleiter des «Vierdaagse», Major Toni van Dongen, alle begleitet von ihren Gemahlinnen. Das war eine Geste der Dankbarkeit für die gute Aufnahme des Schweizer Marschbataillons und unserer Wehrmänner, die seit 15 Jahren mit einem grossen Harst von Schweizern in der Zivilkategorie in Holland marschieren. Der Zwei-Tage-Marsch auf Ski ist ein Kind des «Vierdaagse», der zur Initialzündung von vielen ähnlichen Märschen in der ganzen Welt geworden ist. Einmal, am Samstagabend, wurden die Teilnehmer auf dem Eisplatz von Lenk zusammengenommen und begrüsst, um auch die Gruppen der Armeen des Auslandes gebührend willkommen zu heissen. Die Begrüssung wurde verbunden mit einem Gottesdienst und der Übergabe der Wanderpreise. Die Standarte des SUOV ging an die flotte Gruppe der Stadtpolizistinnen aus Zug, die am meisten junge und neue Teilnehmerinnen ins Obersimmental brachten. Die Kanne und die rote Windbluse, gestiftet vom früheren Oberfeldarzt der Armee, Oberstdivisionär Reinhold Käser, wurde der Gruppe Schneehas des Rotkreuzdienstes der Armee, geführt von Detfhr Susanne Hagü, übergeben. Der strahlend und glanzvoll verlaufene 12. Winter-Gebirgs-Skilauf des UOV Obersimmental wurde auch dieses Jahr dank einer hervorragenden Organisation ohne nennenswerten Unfall zu einem strahlenden, Teilnehmer und Gäste begeisternden Erfolg. Der 13. Marsch wurde auf den 8./9. März 1975 angesetzt. Interessenten melden sich heute schon beim UOV Obersimmental in Zweisimmen.

Mensch im Mittelpunkt

Mitsprechen — Mitentscheiden — Mitverantworten (14)

Wenn immer ich einer Diskussion über den Begriff Mitspracherecht beiwohne, muss ich feststellen, dass das Problem selten von allen Gesprächspartnern in seiner vollen Komplexität erfasst wird, dass über zahlreiche Punkte völlige Unklarheit herrscht und lange geredet werden muss, um nur zu wissen, über was eigentlich gesprochen werden soll. Es bestehen tatsächlich die unglaublichsten Vorstellungen, die jeder Logik entbehren und absolut nicht konsequent durchdacht sind. Wer hat das Recht mitzusprechen? Alle oder einzelne Personen, die als Vertreter einer Interessengruppe in einer Kommission auftreten? Sind alle Entscheidungs- oder Führungsstufen einzubeziehen? Sollen auch Leute mitsprechen, die nicht zur Firma gehören, z. B. Gewerkschaftsvertreter? Soll sich das Mitspracherecht auf alle Tätigkeitsgebiete eines Betriebes erstrecken oder sich auf eine spezielle Sparte, wie Sozialfragen, beschränken? Ist mit dem Mitsprechen auch ein Mitentscheiden und damit auch ein Mitverantworten verbunden? Wenn ja, auf welcher Ebene — bis zur obersten Geschäftsleitung? Wie steht es mit dem Eigentumsrecht? Und wenn schon von Verantwortung gesprochen wird, sollte auch die Frage abgeklärt sein, wer die Konsequenzen zu tragen hat, die sich aus der Mitentscheidung ergeben können. Bekanntlich kommt die Verantwortung erst richtig zum Ausdruck, wenn es gilt, für die Folgen eines sich als unglücklich oder gar als falsch erweisenden Entschlusses aufzukommen. Wer ist am Schluss für die Existenz eines Unternehmens überhaupt verantwortlich — Personen oder ein anonymes Gebilde? Auch stellt sich die nicht unberechtigte Frage: Warum beziehen sich die Bestrebungen nach Mitspracherecht nur auf Betriebe? Gibt es nicht viele andere Institutionen, die ebenfalls eine staats- und sozialpolitische Aufgabe zu erfüllen haben? Nach meiner Ansicht ist die Mitsprachemöglichkeit vor allem eine Führungsfrage. Ich spreche absichtlich nur von Möglichkeit und nicht von Recht. Die aktive Teilnahme am Geschäftsgeschehen sollte einem ehrlichen persönlichen Bedürfnis jedes einzelnen Mitarbeiters entsprechen und im Verhältnis zu dessen Können und Wissen stehen. Wird die Möglichkeit des Mitsprechens zum Gesetz erhoben, geschieht gerade das Gegenteil von dem, was man zu erreichen wünschte. Ein gesundes Betriebsklima kann weder befohlen noch rechtlich verankert werden. Gute zwischenmenschliche Beziehungen können nur in optimaler Freiheit und auf dem Boden der Freiwilligkeit gedeihen. Das Mittel des Mitredens und Mitentscheidens setzt bei den Beteiligten bestimmte Bedingungen voraus, ohne deren Erfüllung alle Bemühungen in Richtung Partnerschaft fraglich werden. Wer schon mitreden oder sogar auf das Recht des Mitbestimmens pochen will, muss zunächst etwas bieten. Er muss zum mindesten von der bezüglichen Materie einiges verstehen

und muss den Überblick übers Ganze (nicht nur über den Betrieb) besitzen. Zudem ist er auch verpflichtet, sich bis tief in sein Innerstes verantwortlich zu fühlen — und dies nicht nur in einseitiger Sicht, sondern im Lichte des Gesamtinteresses. Macht er mit diesen Voraussetzungen ernst, wird er von der Ausübung seines Mitspracherechtes einen bescheideneren Gebrauch machen und hin und wieder froh sein, wenn andere entscheiden, die eben mehr wissen und können als er. Viele Glieder einer Gemeinschaft wissen nicht, dass mit dem Fordern auch ein verantwortungsbewusstes Geben verbunden sein muss. Es ist allzu leicht, nur zu fordern — dies gilt sowohl für einen Betrieb als auch für die Armee und den Staat.

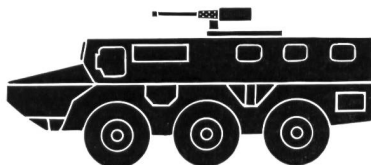
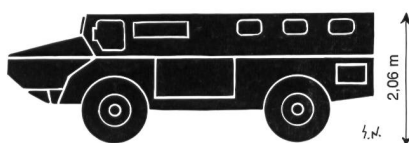
Aus diesen Überlegungen geht hervor, dass das Mitspracherecht nicht vom Gesetz, sondern einerseits von der Tüchtigkeit und Geisteshaltung jedes Betriebsangehörigen und andererseits von den Führungsfähigkeiten der Vorgesetzten abhängt. Die Mitsprache kann sich deshalb nur aus dieser Sicht zu einer segensreichen Einrichtung entwickeln. Es ist eine vornehme Pflicht der Führung herauszufinden, wo die Tüchtigen auf jeder hierarchischen Stufe sind. Jeder vernünftige Chef (im Zivil und im Militär) ist noch so froh, wenn er in seinem Verantwortungsbereich Mitarbeiter hat, die im aufbauenden Sinne kritisch denken und entsprechende Vorschläge unterbreiten. Solche Leute können nicht hoch genug eingeschätzt werden; die Direktion weiss dieselben zu schätzen und wird bei Nachwuchs- und Beförderungsfragen an sie denken. Jeder hat auch heute noch den Marschallstab im Tornister. Der Träger muss sich nur bewusst sein, dass er ohne persönlichen Einsatz nie Marschall werden kann. Gerade die bestehende Arbeitsmarktlage öffnet jedem Tüchtigen den Weg, um an die Spitze eines Unternehmens zu gelangen, wo er nicht nur Mitspracherecht, sondern auch eine Mitspracheverpflichtung hat. Die Mitsprachemöglichkeit setzt zusätzlich voraus, dass sich jeder Mitsprechende ritterlich verhält, besonders dann, wenn seiner Meinung aus einleuchtenden Gründen nicht entsprochen werden kann. Ist einmal ein Einzel- oder Mehrheitsentscheid gefallen, müssen sich auch jene dahinter stellen, die anderer Ansicht sind. Eine negative und destruktive Haltung wäre hier absolut fehl am Platz und würde niemals den Spielregeln der Zusammenarbeit entsprechen. Im Sport wissen wir, wie wir jene zu beurteilen haben, die glauben, dem Schiedsrichter stets widersprechen zu müssen, wenn sein Entscheid nicht zu ihren Gunsten ausfällt. Mit dieser kurzen Betrachtung soll gezeigt sein, dass die Einführung des vermeintlichen Mitspracherechtes eine Reife bedingt, die sowohl beim Kader als auch beim Personal, bei den Offizieren und Soldaten vorhanden sein muss. Da dies noch lange nicht überall der Fall ist, wäre zunächst die Schulung auf dem Gebiete der zwischenmenschlichen Beziehungen und der Führung wesentlich zu intensivieren. Der Mensch kann nicht gesetzlich, sondern nur aus einer tiefen Erkenntnis heraus und aufgrund eines loyalen Verhaltens beider Partner und einer optimalen Ausbildung in den Mittelpunkt gelangen.

Bis zum nächstenmal! Paul H. Hess

KENJI-KAN ZÜRICH
 KARATE, JUDO, JIU-JITSU, AIKIDO
KARATESCHULE KIOTO
 TEL. ☉ (01) 25 66 92

Panzererkennung

FRANKREICH



Schützenpanzer Saviem VAB
 (Véhicule de l'Avant Blindé)
 (schwimmfähig)

Baujahr 1973 Max. Geschw. 90 km/h
 Motor (Diesel) 245 PS

NOTZ

Lieferant für
Industrie
Tiefbau
Hochbau
Transporte
Fördertechnik

Notz & Co. AG
Brügg-Biel
Postfach, 2501 Biel
Telefon 032 25 11 25



TRIOPAN
FALTSIGNALE



TRIOPAN
WARNSIGNALE

für überhängende Lasten



Alleiniger Hersteller:

TRIOPAN

Jos. Butz, 9400 Rorschach

Signalfabrikation, Tel. (071) 41 42 72

Artikel für die Verkehrssicherheit

Schläuche



Metallschläuche und Kompensatoren; Gas-, Labor- und Schrumpfschläuche; Chemieschläuche, Saug- und Druckschläuche; Be- und Entlüftungsschläuche, Armaturen und Schlauchzubehöre.

Unser Konzept:

Sechs Fachabteilungen mit umfassendem Lieferprogramm unter einem Dach.

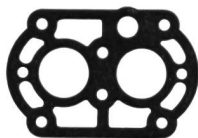
Dazu das fundierte Know-how und die fachmännische Beratung.

Kunststoffe



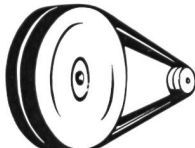
Thermoplastische und duroplastische Kunststoff-Halbfabrikate (Folien, Platten, Rohre, Stäbe) und Fertigfabrikate. Nach Kundenzeichnung hergestellte Kunststoffteile. Metallisierte PTFE-Teile.

Dichtungen



Statische und dynamische Dichtungen (Wellendichtungen, O-Ringe, Manschetten, Stopfbüchsen - Packungen, Gleitringdichtungen), Membranen, Profildichtungen, Flachdichtungen, Dichtungsplatten, Formartikel, Isolationsmaterialien.

Antriebs- elemente



Keilriemen-, Rundriemen- und Zahnriemenantriebe; Kupplungen und Bremsen; Zahnradgetriebe, Transportbänder und Förderanlagenzubehöre; Flüssigkeits- und Schüttgutbehälter, Druck- und Hebekissen, Hydraulikblasen.

Antivibrations- elemente



Antivibrationselemente für dieschwingungs- und stossdämpfende Lagerung; Gummifeder-Elemente für Schock- und Stossisolierungen; Luftfeder-Elemente für Stossbelastungen.

Schutz- bekleidungen



Arbeitsschutz- und Hitzeschutzanzüge, Arbeitshandschuhe und -Helme, Stiefel und Wasserhosen; Notleuchten mit autom. Ladestationen, Hand-, Weit- und Helmleuchten, Absperr- und Pannenleuchten, explosions-sichere Leuchten.

Ihr technisches Grosshandels-Unternehmen: Sechs Fachabteilungen – ein Geschäftspartner

Angst+Pfister



8052 Zürich, Thurgauerstrasse 66, Telefon 01 50 20 20, 7000 Chur, Gürtelstrasse 27, Telefon 081 24 32 12
1211 Genève-Le Lignon, 52-54, Route du Bois-des-Frères, Téléphone 022 45 14 00